

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin und Oluf Maderup.

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf

Tarangambadi, 01.01.1745-31.12.1745

16. Dezember 1745

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-480894

malice soust seou gannalich morden; da Eristen fleissig, so viel uns
 der bischof foudt gesellam. Lagan zu lesten mollen, besuchet und
 in ihnu offentlich mit besondere gewarheit. In Marakadie sat
 da er auch mit Romischen viel zu henn gesat, all die Thierheit
 besucheten mollen, das der Bischof ein Vicarius Eristi auf henn
 setzen, dessen Geboten man einen strikten Gesonform leisten müssa.
 Mit ihnu sat er auch mensche dorbauische Gesprache gesellam, dabey er
 ihnu ein paar mal zu beschreiben einer gewissen Gönnerin in Europa
 an die Landesfürger mit den Entschelten Rajanäicken (malice wir
 schindt vrbauilichem Insaltz magan, allan Count-Entschelten mit der
 Sulphur überfacht in die Hände gegeben, um ab bey Galgen aufsit den zu,
 den vorzulassen) vorgeschalt, mit ihnu terrant das schulische Verlan,
 gan der Europäischen Eristen nach dem Thil der Tumbler, all mal ma-
 gan sin minnen, schupfen mit zu Gott schreyen, zu ihner Formidung be-
 zügelt, die hairen haben sich dabey erlindigt, ob viele Eristen in
 Europa setzen mit einer sat zu dem Gesulden gesagt: Ich müss zu mich
 und ganz kommen, mit mich näher nach andere Religion erlindigen.
 Er sat solich auch gathen: da ihm denn der Gesulden die hündt lehren
 der Eristlichen Religion vorgeschalt. Dabey sat er sehr müss
 aufgenommen, mit dem Gesulden mit sich in sein ganz gerufen,
 ihm sein Thil mit andrer gezeigt, mit ganz verprochen, mit
 nachstam nach Tumbler zu kommen, mit ein Erist zu mach.
 Klarheit auch der König in Tumbler, mit dem Gesulden das Thon
 guld, magan das zu zahlenden Tributs nicht mochten; so sat er ihm
 ein Thil von seinem Lande um Mannar-Lowil eingegaben, sich
 von dem Einkünften dastelben bezahlet zu lassen, daser der einen
 jämliche Anzale Mogulischer Räuber sich in Lutternallier eingekün-
 den, mit denen er von ihnu Wissen und mit ihm sein Ja-nabi Go-
 gewisse gesalt, so sie gern angesehet. Noch als er von Lutter-
 nallier weggegangen, sat ihn der Dittmayer der Mogulischen
 Tumpen vor sich kommen lassen, und ihm ein Thon zu mach
 Aufsat selbst besagte, auch solliche seiner Tumbliche Tumbler
 in seinen lassen. Thil er nun nach eingezogener Lutternallier von

und

